

- Elektroinstallation
- Photovoltaik
- Elektrogeräte
- Elektroheizung
- Antennentechnik
- Netzwerktechnik
- Wartung / Reparatur
- Sanitärinstallation

Wir installieren Zukunft - seit 1968

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

**I. Allgemeines**  
 Nachstehende Lieferungsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen, einschließlich entgeltlicher und unentgeltlicher Beratungsleistungen, sofern sie nicht durch ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verkäufers abgeändert oder ausgeschlossen werden.

Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Käufers, die der Verkäufer nicht ausdrücklich anerkennt, sind für den Verkäufer unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn der Verkäufer in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Bestellung des Käufers vorbehaltlos ausführt.

**II. Angebot und Lieferung**  
 1. Angebote sind stets freibleibend. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewicht- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Leistungen und Betriebskosten werden als Durchschnittswerte angegeben. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich der Verkäufer Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

2. Käufer und Verkäufer sind an die Bestellung gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des Käufers bestätigt hat und der Käufer die Bestellung des Käufers innerhalb einer Frist von 4 Wochen schriftlich bestätigt hat oder die Lieferung ausgeführt ist. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, eine etwaige Ablehnung der Bestellung unverzüglich nach Klärung der Lieferbarkeit schriftlich mitzuteilen.

3. Für den Umfang der Lieferung, ist die schriftliche Auftragsbestätigung des Verkäufers maßgebend. Im Falle eines Angebotes des Verkäufers mit zeitlicher und/oder fristmässiger Annahme des Angebot, sofern keine rechtzeitige Auftragsbestätigung vorliegt, Zusage von Eigenschaften, Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers.

4. Konstruktions- und Formänderungen des Liefergegenstandes bleiben vorbehalten, soweit der Liefergegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Käufer zumutbar sind.

5. Werden dem Käufer nach Vertragsabschluss Tatsachen bekannt, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers entstehen lassen, ohne dass er die Unkenntnis zu vertreten hat, ist der Verkäufer berechtigt, vorläufig entsprechende Sicherheiten zu verlangen und im Wege der Zwangsversteigerung des Liefergegenstandes die Forderungen des Verkäufers zu sichern.

6. Werden dem Käufer ebenso vor oder nach Vertragsabschluss Tatsachen bekannt, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers entstehen lassen, ohne dass er die Unkenntnis zu vertreten hat, ist der Verkäufer berechtigt eine Bonitätsprüfung durchführen zu lassen.

7. Die Abbildungen und Informationen in Angeboten können Abweichungen enthalten, sofern das angebotene Produkt geändert oder nicht passender Text oder Bild vorhanden ist, Dies hat keinen Einfluss auf den Verkauf, sofern der Liefergegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Käufer zumutbar sind.

**III. Preis und Zahlung**  
 1. Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Lager des Verkäufers oder bei Versandung vom Herstellerwerk aus ab Werk, ausschließlicher Verpackung. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu. Soll die Lieferung mehr als 4 Monate nach Vertragsabschluss erfolgen, dann werden die am Versandtag geltenden Preise des Verkäufers berechnet.

2. Mangels besonderer Vereinbarung ist die Zahlung sofort nach Lieferung oder Bereitstellung und Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug frei Zahlstelle des Verkäufers zu leisten. Skonti-Zusagen gelten nur schriftlich und für den Fall, dass sich der Käufer mit der Zahlung früherer Lieferungen nicht im Rückstand befindet.

3. Der Verkäufer nimmt bei entsprechender Vereinbarung diskontfähige und ordnungsgemäß versteuerte Wechsel zahlungshalber an, was dem Käufer freigelegt bleibt. Gutschriften über Wechsel und Schecks erfolgen vorbehaltlich des Eingangs zuzüglich der Auslagen mit Wertstellung des Tages, an dem der Verkäufer über den Gegenwert verfügen kann.

4. Die Fortgeltung des Verkäufers verfallen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.

5. Die Aufrechnung mit etwaigen vom Käufer bestreitenden oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Käufers ist nicht statthaft.

6. Preisrückgabe: Bei Metallpreisen gelten die vom Verkäufer hinterlegten Werte, diese können vom Verkäufer tagsaktuell verrechnet werden. Die Gültigkeit von Produktpreisen in der Regel 14 Tage, es sei, die Preisrückgabe ist schriftlich vereinbart. Eine Verlängerung der Preisrückgabe vom Käufer schriftlich vorgenommen werden.

Falls Hersteller/Lieferanten Preise ändern, so kann der Verkäufer die geänderten Preise an den Käufer weitergeben. Diese müssen nicht erst schriftlich neu vereinbart werden.

**IV. Lieferfristen und Verzugs**  
 1. Lieferfristen und -termine gelten nur als annähernd vereinbart, es sei denn, dass der Verkäufer eine schriftliche Zusage ausdrücklich als verbindlich gegeben hat. Die Lieferfrist beginnt mit dem Tage der Unterzeichnung eines schriftlichen Kaufvertrages oder der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor dem Besteller zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.

2. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Lager des Verkäufers oder bei Versandung ab Werk, das Werk des Herstellers verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.

3. Die Lieferfrist verlängert sich - auch innerhalb eines Verzuges - angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens des Verkäufers liegen, sowie solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des verkauften Gegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände dem Käufer bekannt sind und dieser Unterlieferem eintritt, wenn diese auf seiner von dem Käufer zu vertretenden vorläufigen oder grob fahrlässigen Verletzung des Vertrages beruht, wobei dem Verkäufer ein Verschulden seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist. Die Haftung des Verkäufers ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Dies gilt auch dann, wenn der Käufer im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kaufvertrages die Haftung des Verkäufers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt hat. Die Haftung des Verkäufers ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Dies gilt auch dann, wenn der Käufer im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kaufvertrages die Haftung des Verkäufers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt hat.

4. Für den Fall, dass ein vom Verkäufer zu vertretender vorläufiger oder grob fahrlässiger Verletzung liegt, wobei dem Verkäufer ein Verschulden seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass in diesem Fall die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt ist. Die Haftung des Verkäufers ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Dies gilt auch dann, wenn der Käufer im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kaufvertrages die Haftung des Verkäufers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt hat.

5. Kommt der Käufer in Annahmeverzug, ist der Verkäufer berechtigt, Ersatz des entstandenen Schadens und etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Gleiches gilt, wenn der Käufer Mitwirkungspflichten schuldhaft verletzt. Im Falle des Annahmeverzugs, Schuldenverzuges geht die Gefahr der zufälligen Zerstörung und des zufälligen Unterganges auf den Käufer über.

**V. Gefahrübergang und Transport**  
 1. Versandweg und -mittel sind mangels besonderer Vereinbarung der Wahl des Verkäufers überlassen. Die Ware wird auf Wunsch und Kosten des Verkäufers versichert. Transport- und alle sonstigen Verpackungskosten nach Maßgabe der Verpackungsverordnung werden vom Verkäufer nicht zurück genommen, ausgenommen sind Euro-Paletten, Cippelboxen o.ä. wiederverwertbares Leergut/sonstiges Verpackungsgut (Pfandgut). Der Käufer hat für die Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen.

2. Die Gefahr geht mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers oder der Direktvergabe an Werk mit dem Verlassen des Käufers über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Verkäufer nach der Lieferung die Ware abholt.

3. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Käufer zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft ab auf den Käufer über; jedoch ist der Verkäufer verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Käufers die Versicherungen zu bewirken, die dieser verlangt.

4. Angelernter Gegenstande sind auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Käufer unbeschadet der Rechte aus Abschnitt 7 (Mängelrüge und Haftung für Mängel) entgegenzunehmen.

5. Teillieferungen sind zulässig.

**V. Eigentumsverbehalt**  
 1. Ist der Käufer Selbstgebraucher/Endverbraucher der gelieferten Maschinen, Geräte usw., Dann behält sich der Verkäufer das Eigentumsrecht bis zur völligen Bezahlung des Kaufgegenstandes und etwaiger bis dahin entstandener Rechnungsbeträge für die Lieferung von Ersatzteilen für den betreffenden Kaufgegenstand und an ihm ausgeführte Reparaturen nebst Zinsen und dgl. vor. Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufgegenstände gegen Eingriffe von Dritter Seite zu sichern, sowie unverzüglich gegen Feuer "für fremde Rechnung" zu versichern und dies auf Verlangen nachzuweisen; drittensfalls ist der Verkäufer berechtigt, diese auf Kosten des Käufers selbst zu versichern. Der Käufer verpflichtet sich, etwaige Brandentschädigungsansprüche an den Verkäufer abzutreten.

2. Ist der Käufer landwirtschaftlicher Pächter, so verpflichtet er sich außerdem, im Falle des Bestehens oder Abschlusses eines Kreditvertrages unter Inventarverpfändung, die Eigentumsrechte des Verkäufers an noch nicht vollständig bezahlten Waren bei dem betreffenden Pächter zu sichern.

3. Ist der Käufer Wiederverkäufer, so bleibt die gelieferte Ware bis zu Erfüllung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen als Vorbehaltswort Eigentum des Verkäufers. Das gilt auch, wenn Zahlungen besonders bezeichneter Forderungen geleistet werden. Bei laufender Rechnung gilt das Vorbehaltswort als nicht vereinbart. Die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt, jedoch verbleibt die Haftung des Verkäufers, die Forderungen nicht einzuziehen, so lange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Der Verkäufer kann verlangen, dass der Käufer ihn die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner die Abtretung mitteilt.

4. Der Käufer darf den Liefergegenstand nicht zur Verfügung übergeben. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat er den Verkäufer unverzüglich unter Übergabe der für einen Widerspruch notwendigen Unterlagen zu benachrichtigen.

5. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Verkäufer zur Rücknahme der Ware nach vorheriger Setzung eines Fristensatzes in der Lage. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware zurückzugeben und die Kosten der Rücknahme sowie der Pfändung des Gegenstandes durch den Verkäufer liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann vor, wenn dies der Verkäufer ausdrücklich schriftlich erklärt.

6. Sämtliche Kosten der Rücknahme und der Verwertung des Kaufgegenstandes trägt der Käufer. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 10% des Kaufpreises zuzü. Der Käufer ist verpflichtet, die Kosten der Verwertung zu übernehmen, wenn der Verkäufer höhere oder der Käufer niedrige Kosten nachweist. Der Erlös wird dem Käufer nach Abzug der Kosten und sonstiger mit dem Kaufvertrag zusammenhängender Forderungen des Verkäufers gutgebracht.

### VI. Mängelrüge und Haftung für Mängel

1. Soweit es sich bei dem Käufer um ein Unternehmen im Sinne § 14 BGB handelt, d. h. um eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, gilt folgendes:

a) Mängelrügeansprüche des Käufers bestehen nur, wenn der Käufer seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

b) Soweit es, воп dem Verbraucher zu vertretender Mangel der Ware vorliegt, ist der Verkäufer unter Ausschluss der Rechte des Käufers, vom Vertrag zurückzutreten oder der Kaufpreis herabzusetzen (Minderung), zur Nachlieferung verpflichtet, es sei denn, (dass der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Verweigerung der Nachlieferung berechtigt ist. Der Käufer hat dem Verkäufer eine angemessene Frist zur Nachlieferung zu gewähren. Die Nachlieferung kann nach Wahl des Käufers durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer neuen Ware erfolgen. Der Käufer trägt im Falle der Mängelbeseitigung die erforderlichen Aufwendungen, soweit sich diese nicht erhöhen, weil der Vertragsgegenstand sich an einem anderen Ort als dem Erfüllungsort befindet. Ist die Nachlieferung fahrlässig geschuldet, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. Die Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als gescheitlungen, soweit nicht aufgrund der Vertragsgegenstandes besondere Hochwertigkeiten angedessen und dem Käufer zumutbar sind. Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Käufer erst geltend machen, wenn die Nachlieferung fahrlässig ist. Das Recht des Käufers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt hiervon unberührt.

c) Die Gewährleistungsansprüche des Käufers verjähren ein Jahr nach Ablieferung der Ware bei dem Käufer, es sei denn, der Verkäufer hat den Mangel arglistig verschwiegen; in diesem Fall gelten die gesetzlichen Regelungen, soweit es sich bei dem Vertragsgegenstand um ein Bauwerk oder aber um eine Sache handelt, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mängelhaftigkeit verursacht hat, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist des BGB.

d) Die Verpflichtung gemäß Abschnitt VII Ziffer 1. d) ist ausgeschlossen, soweit es sich um einen Mangel aufgrund von Verbrauchsgütern des Kaufpreises auch ohne die sonst erforderliche Fristsetzung verpflichtet, wenn der Abnehmer des Käufers als Verbraucher der verkauften neuen beweglichen Sache (Verbrauchsgüterkauf) wegen des Mangels dieser Ware gegenüber dem Käufer die Rücknahme der Ware oder die Herabsetzung (Minderung) des Kaufpreises verlangen konnte oder dem Käufer ein solches daraus resultierendes Rückgewähransprüche aus dem Vertrag zurückzutreten oder der Kaufpreis herabzusetzen, Aufwendungen des Käufers, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu ersetzen, die dieser im Verhältnis zum Endverbraucher im Rahmen der Nachlieferung, aufgrund eines bei Gefahrübergang vom dem Käufer vorliegenden Mangels der Ware zu tragen hatte. Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der Käufer seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

e) Die Verpflichtung gemäß Abschnitt VII Ziffer 1. d) ist ausgeschlossen, soweit es sich um einen Mangel aufgrund von Verbrauchsgütern oder sonstiger vertraglicher Vereinbarungen handelt, die nicht vom Verkäufer herrühren oder wenn der Käufer gegenüber dem Endverbraucher eine besondere Garantie abgeben hat. Die Verpflichtung ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn der Käufer selbst nicht aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Ausübung der Gewährleistungsrechte gegenüber dem Endverbraucher verpflichtet ist oder diese Rüge gegenüber einem ihm gestellten Anspruch nicht vorgenommen hat. Dies gilt auch dann, wenn der Käufer gegenüber dem Endverbraucher Gewährleistungs- übernommen hat, die über das gesetzliche Maß hinausgehen.

f) Der Käufer haftet nicht uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreters oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden. Für Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Nachlieferung und die Herabsetzung des Kaufpreises ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers ist auf Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen Arglist der Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen beru